

Auszug aus:

Amtsblatt für die Gemeinde Stahnsdorf



Stahnsdorf, den 28. Juli 2021

20. Jahrgang, Nr. 08

Inhaltsverzeichnis:	Seite/n
Amtlicher Teil	
<u>Öffentliche Bekanntmachungen</u>	
• Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 3 „Sportplatz Schenkenhorst“ der Gemeinde Stahnsdorf/OT Schenkenhorst	II–III
• Öffentliche Auslegung des Vorentwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1b Gewerbegebiet „Quermathe/Grüner Weg“ der Gemeinde Stahnsdorf	IV
• Öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplans Nr. 30 „Ehemaliges Telekomgelände am Güterfelder Damm“ der Gemeinde Stahnsdorf	V
• Hundesteuersatzung der Gemeinde Stahnsdorf	VI–VIII
• Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 44 Energiewirtschaftsgesetz über Vorarbeiten zum Vorhaben „Neuverlegung der Ferngasleitungen FGL 80 und FGL 80.1“	IX–XI
• Bekanntmachung einer Versteigerung	XII–XIII
Veröffentlichung gefasster Beschlüsse der Sitzung HA/003/2021 des Hauptausschusses Gemeinde Stahnsdorf am 20.05.2021 – öffentlicher Teil –	XIV
Bekanntmachung gefasster Beschlüsse der Sitzung GV/003/2021 der Gemeindevertretersitzung Stahnsdorf (GV) am 17.06.2021 – öffentlicher Teil –	XIV
• Abwägungs- und Entwurfsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 3 „Sportplatz Schenkenhorst“ der Gemeinde Stahnsdorf/OT Schenkenhorst	XIV
• Neufassung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Stahnsdorf	XIV
Bekanntmachung gefasster Beschlüsse der Sitzung GV/003-C/2021 der Gemeindevertretersitzung Stahnsdorf (GV) am 18.06.2021 – öffentlicher Teil –	XV
• Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 30 „Ehemaliges Telekomgelände am Güterfelder Damm“ der Gemeinde Stahnsdorf	XV
Veröffentlichung gefasster Beschlüsse der Sitzung GV/003/2021 der Gemeindevertretung Stahnsdorf (GV) am 17.06.2021 – öffentlicher Teil –	XV–XVII
Veröffentlichung gefasster Beschlüsse der Sitzung GV/003-C/2021 der Gemeindevertretung Stahnsdorf (GV) am 18.06.2021 – öffentlicher Teil –	XVII
Veröffentlichung gefasster Beschlüsse der Sitzung GV/003-C/2021 der Gemeindevertretung Stahnsdorf (GV) am 18.06.2021 – nichtöffentlicher Teil –	XVIII

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Stahnsdorf Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Bürgermeister, Annastraße 3, 14532 Stahnsdorf, Tel.: 03329 646-103 · **Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:** Das Amtsblatt für die Gemeinde Stahnsdorf erscheint nach Bedarf. Es liegt in der Gemeindeverwaltung kostenlos aus. · **Auflage:** 1.500 Exemplare · **Satz und Layout:** Teltower Stadt-Blatt Verlags- und Presse GmbH, 14513 Teltow, Potsdamer Straße 57, Tel.: 03328 316450 · **Druck u. Weiterverarbeitung:** ARNOLD group – arnoldgroup.de

– dem Ortsausgang Schenkenhorst und dem Ortseingang Sputendorf an der Sputendorfer Landstraße/Straße der Einheit, Länge 329 m, 8 Lichtpunkte

mit einem Beleuchtungssystem auszustatten.

Über Art, Umfang und zeitliche Einordnung wird in der Haushaltsberatung beschlossen.

Beschluss-Nr. B-21/044

Errichtung einer Lichtsignalanlage auf der Kreuzung Quermathe/Ruhlsdorfer Straße in der Gemarkung Stahnsdorf, Flur 5

Die Gemeindevertretung beschließt die Errichtung einer LSA auf der Kreuzung Quermathe/Ruhlsdorfer Straße. Die entsprechenden Mittel sind in den Haushaltsjahren 2023/2024 (Planung und Bau) einzustellen.

Die Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen.

Bis zur Fertigstellung der LSA soll im Kreuzungsbereich Tempo 30 gelten und eine mobile LSA eingerichtet werden. Hierzu ist mit der Verkehrsbehörde des Landkreises Kontakt aufzunehmen. Die Geschwindigkeitsbegrenzung an diesem Unfallschwerpunkt soll zudem von der Polizei überwacht werden.

Im Zuge der Planung der LSA soll auch erörtert werden, inwieweit ein noch zu erstellender Geh- und Radweg zwischen Anfang der Biomalzspange und Kreuzung Quermathe/Ruhlsdorfer Straße in das Vorhaben integriert werden kann.

Beschluss-Nr. B-21/052

Überplanmäßige Ausgabe für den Abruf von Fördermitteln zur Anschaffung mobiler Endgeräte

Die Gemeindevertretung beschließt die überplanmäßige Ausgabe von investiven Mitteln in Höhe von 66.000 € für die geförderte Anschaffung von mobilen Endgeräten für die kommunalen Grundschulen aus der Förderrichtlinie AusProEnd II.

Veröffentlichung gefasster Beschlüsse der Sitzung GV/003-C/2021 der Gemeindevertretung Stahnsdorf (GV) am 18.06.2021 – öffentlicher Teil –

Beschluss-Nr. B-21/046

Verkehrliche Erschließung der KiTa Dahlienweg

Die Gemeindevertretung beschließt die verkehrliche Erschließung der im Bau befindlichen KiTa Dahlienweg von Süden aus Richtung Gladiolenweg.

Der Bürgermeister wird beauftragt, unverzüglich alle notwendigen Voraussetzungen für die südliche Erschließung vorzunehmen und umzusetzen.

Sollte bis zur Eröffnung der KiTa eine sach- und fachgerechte verkehrliche Erschließung nicht zu realisieren sein, ist bis zu ihrer Realisierung mit einem Provisorium zu arbeiten.

Dabei soll auch die derzeit geplante völlig unzureichende Parkplatzsituation für Mitarbeitende sowie die Möglichkeit, die aufgrund des Inklusionskonzeptes notwendig werdenden Behindertentransporte sicher abzuwickeln, angepasst und optimiert werden; dieses wenn nötig auch durch Flächenzukaufe.

Beschluss Nr. B-21/049

Einleitung der 2. Änderung zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 „Gebiet südlich der Blumensiedlung an der Hortensienstraße“ (im Sprachgebrauch Schmale Enden II)

Die Gemeindevertretung Stahnsdorf beschließt, für den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 17 „Gebiet südlich der Blumensiedlung an der Hortensienstraße“ (im Sprachgebrauch Schmale Enden II) in der Fassung der 2. Änderung gemäß § 2 (1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) ein 2. Änderungsverfahren durchzuführen.

Der Geltungsbereich der Änderung umfasst die südlich der Flurstücke 378 bis 381, Flur 4, der Gemarkung Stahnsdorf anliegende Teilfläche der Flurstücke 442 und 441, die als Gemeinbedarfsfläche festzusetzen sind (siehe Anlage).

Das Änderungsverfahren soll gemäß § 13 BauGB im Vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden. Dabei wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen

Beschluss Nr. B-21/050

Konzept „Marktplatz Waldschänke“ / Abschluss eines Pachtvertrages

Die Gemeindevertretung beschließt,

1. das gemeindeeigene Objekt Wannseestraße 21 („Waldschänke“) an die Betreibergesellschaft Schleyer, Schefer und Lorra zu verpachten;
2. den Pachtvertrag für eine Laufzeit von 15 Jahren abzuschließen;
3. einen gestaffelten monatlichen Pachtzins ab dem 6. Jahr gemäß § 5 des Pachtvertrages festzusetzen.

Der Beschluss B-18/109 wird hiermit aufgehoben.

Anlage:

Entwurf zum Pachtvertrag

Beschluss Nr. B-21/053

Überplanmäßige Auszahlung für die Baumaßnahme Kita Mäusenest

Die Gemeindevertretung Stahnsdorf beschließt eine überplanmäßige Auszahlung für die Baumaßnahme Kita Mäusenest in Höhe von 250.000 €.